

ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-17/2022

	TOP-Nr.:	2.4
	Sitzung am:	23.11.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	23.11.2022	TOP-Nr.: 2.4

Anfrage Fraktion Neuberger Liste; Anfrage zur teilweisen Sperrung der Kreisstraße L3445 im Bereich Wilhelmstraße 4

Am 05.11.2022 wurde die Wilhelmstraße Nr. 4 wegen eines Kraneinsatzes gesperrt.

Die Vorankündigung auf der Homepage der Gemeinde und in "Erlensee Aktuell" hatte folgenden Ankündigungstext:

(pm/ea) – Das Ordnungsamt der Gemeinde Neuberg informiert, dass am 5. November die Wilhelmstraße (L 3445) im Bereich der Hausnummer 4 voll gesperrt ist. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, der ausgewiesenen Beschilderung zu folgen.

Tatsächlich wurde erst am Ort der eigentlichen Sperrung auf die verweigerte Weiterfahrt aufmerksam gemacht; d.h., es wurde keinerlei Umleitungsstrecke ausgeschildert.

Die Folge war, dass vom Kreisel kommend Verkehrsteilnehmer immer noch in die Wilhelmstraße einbogen. Direkt vor der Sperrung wurde dann zwangsläufig gewendet.

Desolat gestaltete sich die Situation aus Richtung Rüdigheim. Alle Fahrzeuge wurden erst direkt an der Kirche mit Information der Baustellensperrung konfrontiert und bogen zwangsläufig in die Marienstraße ab, kamen zwangsläufig in den verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße und Schritttempo) der Friedrichstraße und fuhrten dann in diesem Spielstraßenbereich weiter in die Bahnhofstraße, weiterführend dann Richtung "In den Gräben" oder in die nicht mehr verkehrsberuhigten Zone der Bahnhofstraße weiter.

Umgekehrt fuhren die abgewiesenen Autofahrer aus dem Kreisel über die Langendiebacher Straße, bogen ab in die Straße "In den Gräben", um dann entweder in der teilweise verkehrsberuhigten Bahnhofstraße und weiter Friedrichstraße Richtung Rüdigheim zu gelangen. Wenige Autofahrer fuhren über die „Neue Anlage“ Richtung Rüdigheim.

Festgestellt wurde keine Einhaltung Schrittgeschwindigkeit in den verkehrsberuhigten Bereichen, teilweise festgefahrene Verkehrsteilnehmer und eine ständig Verkehrsgefährdung im gesamten Bereich.

Aus dieser Situationsbeschreibung ergeben sich folgende Fragen:

1. Wo war die angekündigte Beschilderung einer Umleitung?
2. Welche rechtlichen Voraussetzungen erlauben es, dass eine teilweise gesperrte Kreisstraße zwangsweise eine Umleitung über eine bzw. drei ausgewiesene Spielstraßen erfährt?
3. Wurde mit der Verkehrsbehörde des Kreises die Straßensperrung abgesprochen?
4. Wann hat das Ordnungsamt eine Kontrolle der Beschilderung vorgenommen?
5. Wann fand eine Überprüfung der Verkehrssituation während der stundenlangen Sperrung statt?
6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um der gefährlichen Situation Rechnung zu tragen?

Anlage(n):

1. AF-17 Fraktion Neuberger Liste; Anfrage Strassensperrung.docx